

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Die Zweitfertigung des Vertrages muss innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurück an das Haus der Begegnung geschickt werden.

Erst wenn der Vertrag unterschrieben im Sekretariat des Hauses der Begegnung eingegangen ist, ist der Raum für Sie fest gebucht.

2) Die Miete muss sofort oder spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn überwiesen werden.

3) Bei reduziertem Mietpreis ("Preis für kirchliche Gruppen") kann keine Hausmeisterpräsenz erwartet werden. Die Mieter bereiten ihren Raum selbst vor (Stühle, Tische, Technik) und verlassen ihn so, wie sie ihn angetroffen haben.

4) Der Mieter/die Mieterin sorgt dafür, dass bei (öffentlicher) Bewirtung die Ausschankerlaubnis bei der Stadt Ulm eingeholt und die geltenden Hygienevorschriften (z.B. lebensmittelrechtliche Vorschriften) eingehalten werden.

5) Wünsche für Bestuhlung, Technik und Bewirtung sind spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn anzumelden bzw. zu bestellen, weil das Haus dementsprechend seinen Personaleinsatz plant.

Butterbrezeln, Kuchen und Kaffee können noch bis zu 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung geordert werden.

Werden eigene Speisen mitgebracht, fällt die Geschirrpauschale an (siehe Mietpreisliste).

Wegwerfgeschirr ist aus Umweltschutzgründen nicht erlaubt.

Getränke sind vom Haus abzunehmen. Auf Antrag kann auch davon abgewichen werden, in diesen Fällen wird ein Korkengeld vereinbart (zahlbar pro Flasche).

6) Parken/Entladen:

Das Haus der Begegnung befindet sich in der Innenstadt, es können keine Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, doch befindet sich ein paar Meter vom Haus entfernt ein großes städtisches Parkhaus.

Aus statischen Gründen (Gewölbekeller) darf die Zufahrt zum Haus der Begegnung nicht befahren werden. Zum kurzzeitigen Halten und Entladen kann der Lieferanteneingang an der Neuen Straße verwendet werden (Kontakt mit den Hausmeistern aufnehmen). Da dies zugleich ein Notausgang ist, darf das Fahrzeug dort nicht ohne Fahrer stehenbleiben.

7) Der Vermieter übernimmt keine Haftung. Der Mieter/die Mieterin haftet für alle Beschädigungen ohne Rücksicht darauf, ob die Schäden durch ihn, seine Beauftragten, durch Teilnehmende oder Besucher der Veranstaltung verursacht werden.

Die vom Mieter/der Mieterin verursachten Schäden, werden vom Vermieter auf Kosten des Mieters behoben.

Behebung von Störungen an den Geräten ist nur durch den Hausmeister erlaubt.

8) Der Veranstalter hat das Mietobjekt bis spätestens 22 Uhr besenrein zu verlassen und den angefallenen Müll selbst zu entsorgen.

9) Sie parken am Besten in der Rathaustiefgarage, deren eine Einfahrt in der Neuen Straße gegenüber vom Hause der Begegnung liegt.

Zum Ausladen von Materialien können Sie vor dem Hof der Begegnung halten, ihr Fahrzeug jedoch nicht dort stehen lassen.

Dies gilt selbstverständlich auch für alle Teilnehmende ihrer Veranstaltung (Ausnahme: Behinderte mit gültigem Ausweis). Bitte informieren Sie diese entsprechend.